



Wyhlenherz

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sehr geehrte Gäste,

wir als Inhaber vom Wyhlenherz geben unser Bestes, Ihren Aufenthalt bei uns so erholsam und angenehm wie möglich zu gestalten.

Dabei helfen klare Regelungen zu den gegenseitigen Rechten und Pflichten. Aus diesem Grund haben wir diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gestaltet, welche im Buchungsfall Inhalt des zwischen Ihnen und uns zu Stande kommenden Vertrages werden und ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften unser Vertragsverhältnis regeln.

1. Vertragsschluss

1.1. Mit der Buchung bietet der Gast uns den Abschluss des Mietvertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage, insbesondere auf unserer Website.

1.2. Die Buchung kann auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen wird dem Gast der Eingang der Buchung von uns unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

1.3. Der Vertrag kommt erst mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung zustande. Diese kann ebenfalls elektronisch übermittelt werden.

2. Preise und Leistungen

Die in der Buchungsgrundlage angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anders angegeben ist.

3. Zahlung

3.1. Wir können nach erfolgter Buchungsbestätigung eine Anzahlung verlangen. Diese kann bis zu 20% des Gesamtpreises betragen. Die Restzahlung erfolgt bei Ankunft, bzw. ist bei Ankunft nachzuweisen. Wir nutzen für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs PayPal.

3.2. Erfolgt die Anzahlung trotz Mahnung mit Fristsetzung nicht rechtzeitig, so können wir, soweit wir selbst zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, vom Vertrag zurücktreten und den Gast mit Rücktrittskosten nach Ziff. 4 dieser Bedingungen belasten.

4. Stornierung durch den Gast/ Nichtanreise

4.1. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen hat der Gast, welcher die Buchung storniert oder ohne Stornierung nicht erscheint, ohne dass dies von uns zu vertreten ist, an uns die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie Fremdenverkehrsabgabe oder Kurtaxe:

Ferienwohnungen ohne Verpflegung

- Rücktritt bis 45 Tage vor Mietbeginn 10 % des Mietpreises
- Rücktritt 44 Tage bis 33 Tage vor Mietbeginn 30 % des Mietpreises
- Rücktritt 32 Tage bis 22 Tage vor Mietbeginn 60 % des Mietpreises
- Rücktritt 21 Tage bis 8 Tage vor Mietbeginn 80 % des Mietpreises
- Rücktritt 7 Tage vor Mietbeginn bis Mietbeginn
bei mitgebuchten Serviceleistungen 90 % des Mietpreises
ohne Serviceleistungen 100 % des Mietpreises

4.2. Dem Gast bleibt es ausdrücklich vorbehalten, uns nachzuweisen, dass unsere ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen oder sonstiger Leistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gast nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

4.3. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für diesen Vertrag kein Widerrufsrecht gilt. Ein solches ist nach § 312 g Nr. 9 ausgeschlossen.

5. An- und Abreise

5.1. Der Bezug der Unterkunft hat zum vereinbarten Zeitpunkt ohne besondere Vereinbarung, spätestens bis 15:00 Uhr zu erfolgen.

5.2. Der Gast ist verpflichtet, uns spätestens bis zum vereinbarten Anreizezeitpunkt eine etwaige Verspätung mitzuteilen. Erfolgt eine fristgerechte Mitteilung nicht, sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Unterkunft anderweitig zu belegen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt uns vorbehalten.

5.3. Die Unterkunft ist vom Gast zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung spätestens bis 11:00 Uhr des Abreisetages, zu verlassen.

6. Pflichten des Gastes, Mitnahme von Tieren, Kündigung durch uns

6.1. Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre Einrichtungen nur bestimmungsgemäß (für Urlaubszwecke) und insgesamt pfleglich zu behandeln. Für elektronische Geräte erfolgt eine Einweisung in die Bedienung. Abflüsse jeder Art sind von verstopfenden Materialien freizuhalten.

6.2. Der Gast ist verpflichtet, uns auftretende Mängel und Störungen unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

6.3. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat uns zuvor im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, uns erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder aus solchen Gründen dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

6.4. Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft ist nicht zulässig. Verstöße hiergegen können uns zur außerordentlichen Kündigung des Beherbergungsvertrags berechtigen.

6.5. Unsere Ferienwohnungen sind Nichtraucherwohnungen. Das Rauchen im gesamten Objekt ist nicht gestattet. Bei Verstößen sind wir zur außerordentlichen Kündigung des Beherbergungsvertrages verpflichtet.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und uns findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

7.2. Klagen gegen uns sind an unserem Sitz zu erheben, für unsere Klagen gegen den Gast ist der Wohnsitz des Gastes maßgebend.

7.3. Für Klagen gegen Gäste, welche Unternehmer sind, wird als Gerichtsstand unser Sitz vereinbart.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen gültig bzw. wirksam. Die Beteiligten vereinbaren, die ungültige oder unwirksame Bestimmung durch eine gültige oder wirksame Bestimmung zu ersetzen, welche den wirtschaftlichen Interessen der Beteiligten am ehesten entspricht.